



## Merkblatt zur Information bei der Erhebung von anonymen Daten

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Angaben im Text rechtlich nicht verbindlich sind. Das Merkblatt soll als Hilfestellung bei der Erhebung und Bearbeitung von anonymen Daten helfen.

Es ist **nicht** auf Daten anzuwenden, welche erst im Verlauf der Erhebung oder Bearbeitung anonymisiert werden (vgl. dazu Merkblatt «informierte Einwilligung»).

Das vorliegende Merkblatt steht unter [CC BY-SA 4.0](#)

15. November 2021/ lic. iur. Danielle Kaufmann (Datenschutzbeauftragte Universität Basel)

### 1. Was sind anonym erhobene Daten?

- Anonym erhobene Daten liegen vor, wenn ein Rückschluss auf die Person, deren Daten erhoben worden sind, von Beginn an nicht möglich ist bzw. nur noch mit aussergewöhnlichem Aufwand.
  - **Hinweis:** Anonyme Daten sind nicht vom Datenschutz erfasst, weshalb das Einholen einer Einwilligung grundsätzlich nicht erforderlich ist.
  - Dennoch sollten die betroffenen Personen– im Sinne der wissenschaftlichen Redlichkeit – wenn immer möglich über die (anonyme) Datenerhebung informiert werden.

### 2. Wie, wann und worüber sollte informiert werden?

- Grundsätzlich bestehen keine rechtlichen Vorgaben; Schriftlichkeit ist jedoch zu empfehlen (z.B. in Form eines «Informationsblatts»).
- Die Information muss vor der eigentlichen Datenerhebung erfolgen.
- Worüber informiert werden sollte:
  - Angaben zur Identität (inkl. Kontaktdaten) der für das Projekt verantwortlichen, datenverarbeitenden Person («*principal investigator*» (PI), Projektleitung, etc.)
  - Art, Umfang und Dauer der Datenbearbeitung
  - Angaben zu Ort und Dauer der Aufbewahrung sowie getroffene Sicherheitsmassnahmen (insbes. Serverstandort)
  - Konkreter Zweck der Datenerhebung- und -verarbeitung.
  - Freiwilligkeit der Teilnahme
  - Allfällige Weitergabe und -verwendung der anonymen Daten (z.B. Veröffentlichung, Nachnutzung, etc.)
  - Möglichkeit, über die Forschungsergebnisse informiert zu werden
    - **Wichtig:** Es gilt sicherzustellen, dass dabei keine Verknüpfungsmöglichkeit entsteht (z.B. bei freiwilliger Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse zwecks Kontaktaufnahme etc.).
- **Hinweis:** Aufgrund des fehlenden Personenbezugs besteht bei anonym erhobenen Daten kein Widerrufsrecht.
- Bei Fragen: [datenschutz@unibas.ch](mailto:datenschutz@unibas.ch)